



Abschluss- & Zwischenprüfungsklausur Gesetzliche Schuldverhältnisse / Schuldrecht AT

SS 2022

Hinweise zur Remonstration

1. Remonstrationen müssen bis zum **03.11.2022** am Lehrstuhl (Abgabe im Sekretariat JDC 2.228 oder Einwurf in den Lehrstuhl-Briefkasten im Foyer des JDC) eingehen. Später eingereichte Remonstrationen werden nicht berücksichtigt.
2. Zulässigkeitsvoraussetzung der Remonstration ist die **Teilnahme an der offiziellen Besprechung** der Abschluss-/Zwischenprüfungsklausur am Mittwoch, den **19.10.2022** von **16.00 – 18.00 Uhr** in KH 2.013. Die Anwesenheit wird vom Dozenten Herrn Wiss. Mit. Philipp Semmelmayr nach der Besprechung auf der Klausur bestätigt.
3. Die Remonstration muss schriftlich (nicht per E-Mail!) erhoben werden. Die Abschluss-/Zwischenprüfungsklausur ist als Anlage beizufügen.
4. Die Remonstration muss etwaige Korrekturmängel präzise bezeichnen und die Bedenken gegen die Korrektur **substantiiert** begründen. Die bloße pauschale Behauptung einer schlechten Korrektur oder der Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht. Sachfremde Aspekte – beispielsweise persönliche Lebensumstände oder drohende Exmatrikulation – stellen keine ausreichende Begründung dar.
5. Auf die nach feststehender verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich bestehende Möglichkeit der reformatio in peius (BVerwGE 109, 211) wird hingewiesen.

Erlangen, den 27. September 2022